

Fachbereich: Kultur und Soziales

Gemeinderatsvorlage Nr. 45/2016
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	14.04.2016		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: K. Flaig + B. Kammerer Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 460.30	Stichwort		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Zusätzlicher Betreuungsbedarf für Kinder von 3-6 Jahren

1. Bericht

Seit August des vergangenen Jahres sind insgesamt 24 Flüchtlingskinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren nach Schramberg gekommen (Stand 21.03.2016). Davon besuchen bereits 4 Kinder einen Kindergarten und 8 Kinder, die bisher noch keinen Platz haben, erreichen im Sommer 2016 das schulpflichtige Alter. Ein weiteres Kind würde im Laufe des nächsten Kiga-Jahres 2016/17 drei Jahre alt werden.

Derzeit sind alle 20 Kinder, die noch einen Kita-Platz benötigen in Wohnungen in der Talstadt untergebracht. Alle 5 Talstadt-Kigas sind bis zum Ende des aktuellen Kiga-Jahres bis an die in der Betriebserlaubnis festgelegte Obergrenze hin voll belegt und auch für das kommende Kiga-Jahr 2016/17 werden nach der derzeitigen Anmeldesituation kaum noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Fluchterfahrung. Das Gesetz nimmt hier keine Unterscheidung vor. Insoweit besteht ein weiterer Bedarf an Plätzen in der Talstadt. Um zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen haben wir mehrere unterschiedliche Lösungsansätze geprüft.

Dazu sollen die nachstehend aufgeführten, niederschweligen Betreuungsangebote umgesetzt bzw. die Betriebserlaubnispflichtigen im Rahmen der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 weiter beraten werden.

a) Bewegungsangebot „Spiel ohne Viel“

Am 8. April 2016 startet ein Bewegungsangebot für Schramberger Kindergartenkinder und Eltern aus der ganzen Welt. Das Angebot soll künftig dann immer freitags von 15.30 Uhr bis 16.45 Uhr im Foyer der Peter-Meyer-Schule stattfinden.

Organisiert und finanziert wird dieses Angebot mit zwei Honorarkräften vom Netzwerk Willkommen in Zusammenarbeit mit dem JUKS³.

b) Erweiterung des Spielkreises der Ev.-Methodistischen Kirchengemeinde in der Göttelbachstraße

Die Ev.-Methodistische Kirchengemeinde Schramberg betreibt im Gebäude Göttelbachstraße 23 einen wöchentlichen Gesprächskreis für Kinder im Vorschulalter. An dem Gesprächskreis können sowohl Kinder als auch deren Eltern teilnehmen.

Diese Gruppe findet wöchentlich am Donnerstagvormittag von 9.30 – 11.00 Uhr statt. In die bestehende Gruppe könnten noch bis zu 8 zusätzliche Kinder aufgenommen werden. Interessant ist das Angebot insbesondere für die bald schulpflichtig werdenden Kinder, da hier ein vorrangiger Bedarf am Erlernen der deutschen Sprache besteht. Bei Bedarf könnte auch noch eine neue Gruppe an einem Nachmittag pro Woche eingerichtet werden. Gedacht ist seitens des Trägers insbesondere an ein Angebot für Flüchtlingseltern während deren Teilnahme an Sprachkursen. Der Träger ist hierzu mit dem Netzwerk Willkommen im Gespräch.

Der Spielkreis wird ehrenamtlich betrieben. Kosten fallen daher nicht an.

c) Einrichtung einer integrativen Spielgruppe im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses

Im Sinne der Förderung von Integration wird beabsichtigt, eine integrative Spielgruppe in den von der AWO/JUKS genutzten Räumen im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses einzurichten. Vorgesehen ist eine Betreuung durch zwei selbständige Tagesmütter am Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 8.30 - 11.30 Uhr. Maximal können 9 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt aufgenommen werden und es sind nicht nur Flüchtlingskinder willkommen. Mütter sind in der Spielgruppe ebenfalls gerne willkommen.

Das Angebot soll am 9. Mai 2016 beginnen und so lange angeboten werden, wie der Bedarf besteht und sich das Angebot bewährt. Der Tagesmütter- und Elternverein vermittelt 2 Tagesmütter und sorgt auch für eine entsprechende Vertretung.

Die Finanzierung müsste die Stadt übernehmen. Für 2016 werden die Kosten auf ca. 5.000 € geschätzt.

Da die Kosten bisher nicht vorgesehen sind, würden überplanmäßige Ausgaben in 2016 von insgesamt 5.000 € notwendig werden.

Damit auch künftig der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gewährleistet werden kann, werden derzeit zusätzliche Angebote im Rahmen der Betriebserlaubnispflicht der Einrichtungen geprüft:

d) Einrichtung einer Kleingruppe im Martin-Luther Kindergarten

Es liegt nahe, bei der Schaffung zusätzlicher Plätze erst einmal auf die bereits vorhandene Infrastruktur zurückzugreifen. Insbesondere nachmittags gibt es Räume in bestehenden Kindergärten, die oftmals leer stehen. So bietet das sogenannte Raumsharing bzw. die zusätzliche Nutzung von vorhandenen Räumen, die Möglichkeit, weitere Kinder zum Beispiel in Form von Kleingruppen zu betreuen.

Die Einrichtung einer Kleingruppe mit bis zu 15 Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren würde sich aufgrund der örtlichen und räumlichen Gegebenheiten am besten im Kindergarten Martin-Luther eignen. Erste Gespräche zwischen Kirchengemeinde, der Fachberatung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und der Stadt fanden be-

reits statt. Die Kirchengemeinde zeigt hier eine große Offenheit, Solidarität und Kooperationsbereitschaft.

So könnte die Kleingruppe mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 15 Stunden (Montag bis Freitag jeweils 3 Stunden am Nachmittag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingerichtet werden. Hierfür wäre die Einstellung einer pädagogischen Fachkraft und einer weiteren geeigneten Kraft erforderlich.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Kindergartenplätze 2016/17 in der Talstadt gerade durch den Zuzug vieler Flüchtlingsfamilien nicht ausreichen werden, um den zusätzlichen Bedarf vollumfänglich abdecken zu können. Die Einrichtung einer Kleingruppe würde jedoch die Bereitstellung von zusätzlichen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich machen. Eine genauere Darstellung soll jedoch im Rahmen der anstehenden Bedarfsplanung 2016-2017 erfolgen und gegebenenfalls beschlossen werden.

Frühestmöglicher Start wäre wohl im September 2016, sofern auch geeignetes Personal gefunden werden kann.

e) Sprachheilkindergarten

Die Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn betreibt in der Schillerstraße einen Sprachheilkindergarten. In diesen Kindergarten könnte auch eine zusätzliche Kleingruppe mit bis zu 10 - 12 nicht behinderten Kindern aufgenommen werden.

Die Gruppe ist bis jetzt nicht zustande gekommen, weil einerseits im vergangenen Herbst der Bedarf noch nicht so groß gesehen wurde und andererseits die Vorstellungen über die Finanzierung noch auseinandergehen. Die Stiftung stellt sich eine städt. Mitfinanzierung wie bei den anderen Kindergärten vor. Dies würde bei der Beschäftigung einer zusätzlichen Fachkraft einen städt. Finanzierungsanteil von ca. 62.000 €/Jahr bedeuten. Für diesen Betrag gibt es im Haushalt 2016 bisher keine Finanzierung.

Über die Aufnahme dieser Gruppe in die städt. Bedarfsplanung und ggf. eine entsprechende Mitfinanzierung soll im Rahmen des Kindergartenbedarfsplans für das Kindergartenjahr 2016/17 entschieden werden.

Abgesehen von diesen beschriebenen Angeboten muss zusätzlich weiterhin versucht werden, gerade die Familien in den Ortsteilen unterzubringen, so dass wir auch eine Entlastung in den Talstadt-Kindergärten erreichen können.

Oberstes Ziel muss es nach wie vor sein, die gute Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung für die Kinder, die bereits in den Kitas betreut werden, zu erhalten. Dasselbe soll für Kinder mit Fluchterfahrung auch schrittweise ermöglicht werden.

Ob mit diesen Maßnahmen alle notwendigen Platzkapazitäten vollumfänglich geschaffen werden können, ist derzeit nur schwer abschätzbar. Dennoch ist mit einer ersten und schnellen Entlastung zu rechnen.

2. Beschlussvorschlag

1. Die Angebote a) und b) werden begrüßt und zur Kenntnis genommen.
2. Die Einrichtung einer integrativen Spielgruppe wird beschlossen und die dafür erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 5.000 € werden bereitgestellt.
3. Das Angebot d) wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussfassung im Rahmen der Bedarfsplanung für 2016/17 vorzubereiten.
4. Das Angebot e) wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussfassung im Rahmen der Bedarfsplanung für 2016/17 vorzubereiten.

Schramberg, den 24.3.2016

K. Flaig
FB 3, Abt. Kitas
und Schulen

B. Kammerer
FBL 3

U.Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- OR-WM am
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- VA am 14.4.2016
 AUT am
 GR am

Thomas Herzog
Oberbürgermeister